

Betriebsanweisung

Gem § 14 GefStoffV

Nächste Überprüfung:

August 2013

ARBEITSBEREICH:

Lager

ARBEITSPLATZ: GEFAHRSTOFFLAGER

TÄTIGKEIT: einlagern, Kommissionieren

BEARBEITER:

VERANTWORTLICH:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



Methanol

CAS – Nummer: 67-56-1

Formel: CH₃OH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H331: Giftig bei Einatmen.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H370: Schädigt die Organe.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Oberstes Gebot beim Umgang mit diesen Stoffen ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Beachtung von Warn- Gebots- und Verbotssymbolen einschließlich der Gefahrensymbole und Sicherheitsratschläge (H+P-Sätze !)
- Die Arbeiten mit diesem Stoff müssen soweit es geht unter dem Abzug durchgeführt werden!
- Unbedingt Kittel, Schutzbrille und Handschuhe aus Butylkautschuk tragen.
- Der Stoff ist im Düperthalschrank zu lagern.
- Bei der Arbeit darf auf keinen Fall gegessen, getrunken oder geraucht werden.
- Vor den Pausen und nach der Arbeit sind die Hände gründlich zu waschen.
- Die Behälter müssen trocken gelagert und dicht geschlossen gehalten werden.
- Jeglicher Kontakt mit diesem Stoff ist zu vermeiden!
- Störungen oder Schäden sind sofort bei den Ausbildern zu melden.



Notruf 9-1111

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Leitwarte 07

- Im Gefahrenfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen.
- Den Anweisungen der anwesenden Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher.
- **Nach Verschütten, Auslaufen:** Die flüssige Substanz mit dem im Labor vorhandenen Bindemittel (steht in den Laboren!) aufnehmen, entsorgen und nachreinigen.
- Bei zu geringer Abzugsleistung sind die Arbeiten unter dem Abzug sofort einzustellen.
- Heizquellen sofort ausschalten und Frontschieber des Abzuges schließen.
- Im Notfall über☎:9-1111 Feuerwehr/Polizei und über☎:07 (zentrale Leitwarte) Hilfe anfordern.
- Aufnahme der Arbeiten erst nach Freigabe durch die Ausbilder.

ERSTE HILFE



Notruf:9-1111

- **Nach Einatmen:** Frischluft.
Bei Atemstillstand: Sofort Beatmung; ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit der Augendusche ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Ethanol trinken lassen. (z.B. ein Trinkglas eines 40 %igen alkoholischen Getränkes) Arzt hinzuziehen und auf Methanol hinweisen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Diese Abfälle dürfen auf keinen Fall in den Ausguss gelangen!
- Alle Abfälle und Spülflüssigkeiten die kontaminiert sind, sind in den von der ZVES ausgegebenen PÄ – Behältern zu sammeln.
- Ansprechpartner: Herr Ohse (☎ 60092).



Die Abfallgefäße sind korrekt zu beschriften, mit den Gefahrensymbolen , und und mit dem Signalwort **Gefahr** zu versehen und der pH – Wert ist bei wässrigen Abfällen zu ermitteln.

Datum: 5. September 2018

Verantwortliche(r): _____